

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)

Viele Fragen wurden vor und während der Betriebsratswahlen 1975 in den Gewerkschaften diskutiert. Die wichtigste Frage, die wir uns gestellt haben, war: Können wir das gute Wahlergebnis von 1972 noch verbessern? Oder trifft es zu, wie Meinungsforschungsinstitute herausgefunden haben "wollen, daß das Ansehen der Gewerkschaften gesunken ist und deswegen ein schlechteres Ergebnis zu befürchten ist? Hat die ungünstige wirtschaftliche Situation einen Einfluß auf die Wahl und fallen die Arbeitnehmer in größerer Zahl auf die Sirenentöne von Extremisten, die alles besser zu machen versprechen, herein? Gelingt den Standesorganisationen ein Einbruch in die Domänen der Einheitsgewerkschaften?

Die Auswertung der Wahl zeigt deutlich auf: Allen pessimistischen Aussagen von Meinungsforschern und sonstigen „Wahrsagern“ zum Trotz: das Vertrauen der Arbeit-

nehmer in ihre Gewerkschaften ist unerschüttert. Es ist sogar gewachsen. Spalter und Extremisten haben keine Chance. Mehr Arbeitnehmer als jemals zuvor haben sich an der Wahl beteiligt, in Hunderten von Betrieben wurde erstmals ein Betriebsrat gewählt. Diese Feststellungen und keine anderen sind im Organisationsbereich der Gewerkschaft HBV zu treffen. Die Betriebsratswahl 1975 hat einmal mehr bewiesen: HBV ist die führende Kraft im privaten Dienstleistungsbereich.

Diese Zahlen sagen zunächst aus, daß im Vergleich zu 1972 in mehr als 1400 Betrieben — das sind 66 Prozent — erstmalig Betriebsräte gewählt wurden.

Das Verhältnis der Wahlberechtigten — nur 33 Prozent mehr — zeigt auf, daß sehr viele kleinere Betriebe hinzugekommen sind. Diese Tatsache wird dadurch erhärtet, daß statistisch gesehen die Durchschnittszahl der auf den einzelnen Betrieb entfallenden Arbeitnehmer von 240 im Jahre 1972 auf 197 im Jahr 1975 abgesunken ist.

Wahlergebnis in Zahlen

BR-Wahl 1975	Stand: 20. 8. 1975	Vgl.-Zahlen 1972
Betriebe	3 559	2 135
Beschäftigte	681 466	513 608
Wahlberechtigte	644 498	481 270
Wahlbeteiligung	510 248	373 953
BR-Mitgl. insges.	18 648	12 154
davon Angestellte	15 317	9 910
Arbeiter	3 331	2 254
Aufgliederung nach Gewerkschaftszugehörigkeit		
HBV	9 982 = 53,53 %	6 281 = 51,7 %
andere DGB-Gew.	497 = 2,67 %	403 = 3,3 %
DAG	2 223 = 11,92 %	1 692 = 13,9 %
sonst. Organisationen	157 = 0,84 %	180 = 1,5 %
nicht organisiert	5 789 = 31,04 %	3 598 = 29,6 %
erstmalig gewählt wurden: 8 944 Betriebsrats-Mitglieder = 48 %.		

Angestellte für Gemeinschaftswahl

Obwohl der Gesetzgeber, dem Druck von Standesorganisationen nachgebend, die Gruppenwahl als obligatorische Wahlart festgelegt hat und die Gemeinschaftswahl nur nach einem umständlichen Vorwahlverfahren durchgeführt werden kann, haben sich die Arbeitnehmer in 2863 Betrieben, das sind mehr als 80 Prozent, für die Gemeinschaftswahl entschieden. Dies ist um so bemerkenswerter, als von 681 466 Beschäftigten 541 842 — das sind 79,5 Prozent — Angestellte sind, zu deren Schutz angeblich die Gruppenwahl vorrangig festgelegt wurde. Diese Zahlen sollten all denen zu denken geben, die der anderen Gruppe eine Majorisierung unterstellen wollen.

Frauen gut, aber noch nicht ausreichend vertreten

Von den 18 648 gewählten Betriebsräten sind 5837 Frauen. Das sind 31,3 Prozent. Dies ist ein sehr beachtlicher Anteil, er liegt aber doch um ein gutes Stück unter dem Beschäftigtenanteil der Frauen, der 58 Prozent beträgt. Trotz gesteigerter Aktivitäten, nicht zuletzt durch die starke Publizität, die das „Jahr der Frau“ gefunden hat, ist auch diesmal der große Durchbruch nicht erfolgt.

Verschleierungspolitik der DAG stiftet Verwirrung in der Öffentlichkeit

Die DAG veröffentlichte in ihrem Organ „Der Angestellte“ (Ausgabe September 1975) für den privaten Dienstleistungsbereich folgende Zahlen: Angestellten-Betriebs-

ratsmitglieder 14 265, davon gehören — nach eigenen Angaben — der DAG 6078 Betriebsräte an. Mit besonderem Stolz wird dabei vermerkt, daß sie sich im privaten Dienstleistungsbereich auch bei der Wahl von gewerblichen Arbeitnehmern beteiligt hat und 500 Betriebsratssitze erringen konnte. Die Zahl der erfaßten Betriebe wird mit 3200 angegeben. Den DGB-Gewerkschaften billigt die DAG „freundlicherweise“ 2813 Angestellten-Betriebsratssitze zu.

Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu festzustellen, daß diese Zahlen nicht der Wahrheit entsprechen. Das Wahlergebnis aus den Großbetrieben des Einzelhandels genügt, diese Wunschzahlen ad absurdum zu führen.

HBV hat im „ausblick“ (Ausgabe Juli/August 1975) ein vorläufiges Endergebnis aus den acht größten Unternehmen im Einzelhandel veröffentlicht. Es umfaßt die Unternehmen Kaufhof, Karstadt, Hertie, Horten, Neckermann, Kaufhalle, Kepa und Quelle. (Woolworth hat noch kein endgültiges Ergebnis gemeldet und kann deshalb noch nicht berücksichtigt werden.) In diesen Unternehmen sind 4836 Betriebsräte gewählt worden, von denen 2822 der Gewerkschaft HBV angehören. Da wir „Roß und Reiter“ genannt haben, ist es wirklich nicht mehr schwierig, diese Zahlenangaben nachzuprüfen. Würde man der DAG-Berichterstattung Glauben schenken, hätte sich die Betriebsratswahl für die Gewerkschaft **HBV** ausschließlich in diesen acht Warenhausunternehmen abgespielt. Sie selbst hat es bisher peinlich vermieden, eine Ergebnisdarstellung der Betriebsratswahlen aller Warenhauskonzerne zu veröffentlichen, sondern beschränkt sich darauf, das Karstadt-Ergebnis, bei dem sie knapp die Mehrheit errungen hat, groß herauszustellen.

Nach unseren Unterlagen bringt es die DAG in den acht Großunternehmen des Einzelhandels auf 1097 Betriebsratsmitglieder. Man darf gespannt sein, wann die DAG sich zu einer Gegendarstellung bewegen läßt. Selbstverständlich sind wir nicht nur im Handel, sondern auch im Bereich von Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdiensten jederzeit bereit — unter Namensnennung der Betriebe und Unternehmen — die Zahlen auf den Tisch zu legen.

Wir können feststellen: Das von HBV erstmals am 21. 8. 1975 veröffentlichte vorläufige Endergebnis ist absolut korrekt. Es basiert ausschließlich auf uns vorliegenden, ausgefüllten Berichtsbogen aus den Betrieben. Wir verfügen damit über schriftliche Unterlagen, die jeder Nachprüfung — auch durch einen „neutralen Dritten“ — standhalten.

Die unterschiedlichen Zahlen von HBV und der DAG könnten zum Teil im übrigen auch darauf zurückzuführen sein, daß der private Dienstleistungsbereich sehr umfassend ist und die beiden Gewerkschaften deshalb teilweise unterschiedliche Betriebe erfaßt haben. Diese Tatsache müßte auch der DAG bekannt sein. Wenn sie HBV im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Betriebsratswahlen „gewerkschaftliche Konkurrenzpolemik“ unterstellt, beweist sie nur, wie schlecht sie Niederlagen verkraften kann.

Nichtorganisierte Betriebsräte, ein Problem?

Für einen großen Teil der Industriegewerkschaften mag es nur schwer verständlich sein, daß im privaten Dienstleistungsbereich fast 1/3 der gewählten Betriebsräte noch keiner Gewerkschaft angehören. Das hängt damit zusammen, daß sowohl der Organisationsgrad in unserem Bereich in aller Regel geringer ist als im industriellen Bereich, der Anteil der kleinen Betriebe jedoch erheblich höher liegt und fast immer die gewerkschaftliche Organisationsarbeit erst mit der Installierung eines Betriebsrates beginnt. Häufig sind es einzelne Mitglieder von HBV, die in einem betriebsratslosen Betrieb, wo im allgemeinen nicht gerade ein gewerkschaftsfreundliches Klima herrscht, den Anstoß zur Betriebsratswahl geben und das Risiko von Maßregelungen unterschiedlichster Art

bis hin zur Kündigung auf sich nehmen. Ein besonders krasses Beispiel dieser Art hat sich vor wenigen Monaten in der „Metro“ Duisburg abgespielt, wo die Initiatoren der Betriebsratswahl im Anschluß an die Betriebsversammlung, in der ein Wahlvorstand gebildet werden sollte, von einem naßforschenden Management fristlos gefeuert wurden.

Natürlich fehlt es auch nicht an Versuchen von Managern, die Unorganisierten zur „Gruppe der ungebundenen Arbeitnehmer“ hochzustilisieren und ihnen zu empfehlen, ihre Interessen durch die Aufstellung eigener Listen wahrzunehmen, wie dies im Kaufhof Herford geschehen ist. Ohne Erfolg übrigens. Im Laufe der Zeit, und das ist tröstlich, zeigt sich aber, daß viele Betriebsräte, die am Anfang der Wahlperiode noch unter der Rubrik „nicht organisiert“ geführt werden, erkennen, daß zur Betriebsratsarbeit mehr als nur guter Wille gehört. Ein nicht geringer Prozentsatz findet den Weg in unsere Gewerkschaft. Im übrigen sind, gerade in neuen Betrieben, die erstmalig gewählten Betriebsräte im wahrsten Sinn des Wortes unsere „ersten“ Vertrauensleute, die neben ihren gesetzlichen Aufgaben mit viel persönlichem Engagement die Gewerkschaft HBV repräsentieren.

HBV verdient Vertrauen

Bei der Bewertung des Wahlergebnisses 1975 darf eine Tatsache nicht außer acht gelassen werden: Trotz eines beachtlichen Mitgliederzuwachses unserer Organisation (HBV überschritt im August 1975 die 250 000-Markierung), ist der Organisationsgrad in den meisten Betrieben noch lange nicht zufriedenstellend. Es wird noch vieler Anstrengungen und Mühen bedürfen, den Organisationsgrad im privaten Dienstleistungsbereich auch nur einigermaßen an den der industriellen Bereiche anzugleichen, pestzustellen ist, daß auch in solchen Betrieben, in denen wir nur wenige Mitglieder haben, diese sowohl in die Wahlvorstände als auch in die Betriebsräte gewählt wurden. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: In einem Kaufhaus in Unterfranken mit etwa 120 Mitarbeitern sind 15 Mitarbeiter bei HBV organisiert. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis: Alle 5 gewählten Betriebsräte gehören der Gewerkschaft HBV an. Dies ist kein Einzelfall. Sicher ist es aber ein Beweis dafür, daß auch diejenigen Arbeitnehmer, die, gleich aus welchen Gründen, den Weg zu uns noch nicht gefunden haben, zu den Kandidaten der Gewerkschaft HBV — und damit zur Gewerkschaft —, denn diese besteht ja aus ihren Mitgliedern, Vertrauen haben. Die Unorganisierten wissen sehr wohl, daß sie nur von solchen Betriebsräten richtig vertreten werden, die eine Gewerkschaft im Rücken haben.

Für alle gewählten Betriebsräte, gleich, ob Mitglied der Gewerkschaft HBV, der DAG oder unorganisiert, beginnt jetzt die eigentliche Arbeit. Das gilt auch für die Gewerkschaften, denn sowohl die Betriebsräte als auch die Gewerkschaften stehen bei den Arbeitnehmern im Wort. Sie haben versprochen, alles zu tun, um die soziale Sicherheit der ihnen anvertrauten Arbeitnehmer zu gewährleisten. Das ist nur möglich, wenn die Arbeitnehmer ihre Rechte voll ausschöpfen. Diese Rechte insbesondere den neugewählten Betriebsräten — in dem von uns erfaßten Bereich sind es fast 50 Prozent — schnellstmöglich zu vermitteln, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaft HBV.

Erich Ainöder, Leiter der Abteilungen Betriebsrätewesen sowie Schulung und Bildung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen